

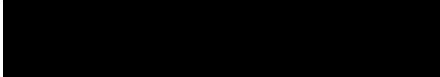
Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei



Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Jüdenstraße 1, 10178 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Markus Mähler



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
1992 20/18

Bearbeiter:
Oliver Licht

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Rotes Rathaus, 10178 Berlin
Eingang Rathausstraße

Tel. Durchwahl (030) 90 26-2114
Zentrale (030) 90 26-0
Intern 926

Fax Durchwahl (030) 90 26-2122
Zentrale (030) 90 26-2013

Oliver.Licht
@senatskanzlei.berlin.de

Datum 20 .07.2020

Akteneinsicht/Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Ihr Antrag vom 9. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Mähler,

auf Ihren mit Fax vom 9. Juni 2020 gestellten Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

I.

Mit Fax vom 9. Juni 2020 beantragten Sie „[d]as Protokoll oder die Niederschrift, in der wiedergegeben wird, was am 21. Februar 2018 beim Treffen der Rundfunkreferenten der Länder im Rahmen der Arbeitsgruppe „Rundfunkbeitrag“ von den Teilnehmern inhaltlich besprochen wurde. [...]“.

II.

1. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 IFG hat jeder Mensch das Recht auf Auskunft über den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten, sofern diese Akten vorhanden sind (§ 3 IFG) und soweit dem keine Ausschlussgründe entgegenstehen (vgl. §§ 5 ff. IFG).

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin – Senatskanzlei –
Jüdenstraße 1
10178 Berlin

berlin.de/senatskanzlei
twitter.com/regberlin
facebook.com/regberlin
instagram.com/regberlin
youtube.com/regberlin

Verkehrsverbindungen:
U- und S-Bahn Alexanderplatz,
Regionalbahn, Tram M 2, M 4, M 5,
M 6, Bus M 48, 100, 200, 245, 248,
300

Informationen zum **Datenschutz** erhalten Sie auf Anforderung oder unter berlin.de/rbmskzl/datenschutz



Sprechzeiten Bürgerberatung:
Mo. und Di. von 9.00 – 15.00 Uhr
Mi. (nur telef.) von 9.00 – 15.00 Uhr
Do. von 9.00 – 18.00 Uhr
Fr. von 9.00 – 14.00 Uhr
Hinweis:
Außerhalb der Sprechzeiten nach
Terminvereinbarung

2. Ein Protokoll, so wie es von Ihnen inhaltlich beschrieben wird, ist durch Dienstkräfte des Regierenden Bürgermeisters – Senatskanzlei nicht angefertigt worden.

III.

Die Entscheidung über die Gebühren beruht auf § 16 IFG i.V.m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge und § 1 Abs. 1 sowie § 6 Verwaltungsgebührenordnung i.V.m. Anmerkung Abs. 1 zur Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen unter der E-Mail-Adresse „bernd.palenda@senatskanzlei.berlin.de“ zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingeht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Claudia Näser